

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnungsbaugebiet – Mittelweg“ im OT Klöden der Stadt Jessen (Elster)

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 20.06.2022

Förmliche Beteiligung/Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 21.09.2022

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.10.2022 – 14.11.2022

Entscheidung des Stadtrates vom **28.02.2023** über vorgebrachte Bedenken und Anregungen

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
01	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Dessauer Straße 70 06112 Halle				
	<i>Schreiben vom 11.07.2022 und 06.10.2022</i>				
01.1	Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Aufhebung des hier benannten Bebauungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg. <u>Hinweis:</u> Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.			
	<i>Schreiben vom 14.07.2022</i>				
01.2	Referat Wasser Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 - Wasser- werden nicht berührt.	Keine Abwägung erforderlich			
	<i>Schreiben vom 30.09.2022</i>				
01.3	Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde Die Prüfung der beigebrachten Unterlagen ergibt, dass keine Belange meines Aufgabenbereichs berührt sind. Im relevanten Gebiet befindet sich keine Deponie, welche in meiner	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
	Zuständigkeit liegt. <u>Hinweise:</u> Für die Deponien der Klassen 0 und I ist die untere Abfallbehörde des Landkreises zuständig (§ 32 AbfG LSA). Für die Belange des Bodenschutzes ist die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises zuständig (§ 18 Abs. 1 BodSchAG LSA).	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.			
	<i>Schreiben vom 20.10.2022</i>				
01.4	Referat Immissionsschutz Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des in Rede stehenden Bebauungsplanes.	Keine Abwägung erforderlich.			
	<i>Schreiben vom 26.10.2022</i>				
01.5	Referat 405 - Abwasser - Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Referates 405 des Landesverwaltungsamtes berührt.	Keine Berührungspunkte.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
02	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Am Flugplatz 1 06366 Köthen				
	<i>Schreiben vom 20.06.2022 und 25.10.2022</i>				
02.1	Der seit 2006 rechtskräftige, ca. 4 ha umfassende Bebauungsplan, der Allgemeines Wohngebiet festlegte, soll aufgehoben werden, da kein Bedarf mehr besteht. Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nimmt gem. § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr. Die Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 LEntwG LSA sowie die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde. Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 -4 CN14.01). In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Derzeit befinden sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
03	Landkreis Wittenberg Fachdienst Bauordnung Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg				
	<i>Schreiben vom 18.07.2022</i>				
03.1	Dem Landkreis Wittenberg wurden die Unterlagen zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes übergeben. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB teilen wir Ihnen mit, dass es seitens der beteiligten Fachdienste, keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen bzgl. der Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes gibt. Es wurden folgende Fachdienste im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt: FD Umwelt- und Abfallwirtschaft, Abteilungen: Untere Naturschutzbehörde; Untere Wasserbehörde; Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde; FD Ordnung und Straßenverkehr; FD Raumordnung und Regionalentwicklung; FD Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen; FD Gebäude- und Liegenschaftsmanagement; FD Bauordnung.	Keine Abwägung erforderlich.			
	<i>Schreiben vom 17.10.2022</i>				
03.2	Dem Landkreis Wittenberg wurden die Unterlagen zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes übergeben. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB teilen wir Ihnen mit, dass es seitens der beteiligten Fachdienste, keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen bzgl. der Aufhebung des o.g. Bebauungsplanes gibt. Es wurden folgende Fachdienste im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt: FD Umwelt- und Abfallwirtschaft, Abteilungen: Untere Naturschutzbehörde; Untere Wasserbehörde; Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde; FD Raumordnung und Regionalentwicklung; FD Bauordnung. Seitens der weiteren Fachdienste, wurde bereits im Vorentwurf mitgeteilt, von der Aufhebung der Planung nicht berührt zu sein, so dass auf eine	Keine Abwägung erforderlich. Vgl. Abwägung lfd. Nr. 03.1.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
	Bedenken und Anregungen in Kurzform		Ja	Nein	Ent- haltg.
	nochmalige Beteiligung verzichtet wurde.				
03.3	Die Abteilung Städtebau möchte noch darauf hingewiesen, dass auf der Planzeichnung die Gemarkung und die Flur des Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung, ergänzt werden sollte.	Dem Hinweis wurde im Satzungsentwurf gefolgt.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
04	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Regionalbereich Anhalt Elisabethstraße 15 06847 Dessau				
	<i>Schreiben vom 21.06.2022</i>				
04.1	Die Beteiligung bezüglich der Aufhebung des o. g. Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnungsbaugebiet - Mittelweg“ habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft. Zur Aufhebung selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
05	Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost Gropiusallee 1 06846 Dessau-Roßlau				
	<i>Schreiben vom 23.06.2022</i>				
05.1	Die übergebenen Planunterlagen wurden in Bezug auf die Belange der LSBB Ost geprüft. Im Ergebnis der Überprüfung ist festzuhalten, dass vonseiten der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zur o. g. Aufhebung keine Einwände bestehen. Planungen, Maßnahmen und Informationen die für die Ermittlung und der Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind liegen nicht vor. Der Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnungsbaugebiet - Mittelweg“ Gemeinde Klöden, Stadt Jessen (Elster) mit dem Stand Mai 2022 wird zugestimmt.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
06	Landeszentrum Wald Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt				
	<i>Schreiben vom 17.06.2022</i>				
06.1	Das Landeszentrum Wald (LZW) hat die Unterlagen zur Anhörung zum obigen Verfahren erhalten. Nach den §§ 6 und 34 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA Nr. 7/2016, S. 77ff) wurde ihr Anliegen für den Zuständigkeitsbereich des LZW geprüft. Keine forstrechtlichen Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
07	Polizeiinspektion Dessau-Roßlau PF 1607 06814 Dessau-Roßlau				
	<i>Schreiben vom 18.07.2022</i>				
07.1	In vorbezeichneter Angelegenheit sind Belange der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau nicht betroffen. Hinweise und Anregungen zum Planverfahren sind aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.	Keine Betroffenheit.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
08	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG EUREF-Campus 1-2 10829 Berlin				
	<i>Schreiben vom 20.06.2022</i>				
08.1	Im unmittelbaren Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB bzw. vorhandene Anlagen werden gemäß Ihren Unterlagen nicht tangiert. Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen. Die Bestandspläne werden laufend aktualisiert. Bei aktuell neuverlegten Gasleitungen ist es möglich, dass diese noch nicht in den Bestandsplänen enthalten sind. Hierzu bitten wir Sie, sich mit dem Regionalcenter Süd, E-Mail: regionalcenter-sued@nbb-netzgesellschaft.de abzustimmen. Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.	Keine Berührungspunkte.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis																						
	Bedenken und Anregungen in Kurzform		Ja	Nein	Ent- haltg.																				
09	GDMcom mbH FB Genehmigungswesen Maximilianallee 4 04129 Leipzig																								
	<i>Schreiben vom 27.06.2022 (Reg.-Nr. 05523/22)</i>																								
09.1	Bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber: <table><tr><td><u>Anlagenbetreiber</u></td><td><u>Hauptsitz</u></td><td><u>Betroffenheit</u></td><td><u>Anhang</u></td></tr><tr><td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td><td>Halle</td><td>nicht betroffen</td><td>Auskunft allg.</td></tr><tr><td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</td><td>Schwaig b. Nürnberg</td><td>nicht betroffen</td><td>Auskunft allg.</td></tr><tr><td>ONTRAS Gastransport GmbH Leipzig</td><td></td><td>nicht betroffen</td><td>Auskunft allg.</td></tr><tr><td>VNG Gasspeicher GmbH Leipzig</td><td></td><td>nicht betroffen</td><td>Auskunft allg.</td></tr></table> Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind! <u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u> Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.	<u>Anlagenbetreiber</u>	<u>Hauptsitz</u>	<u>Betroffenheit</u>	<u>Anhang</u>	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft allg.	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft allg.	ONTRAS Gastransport GmbH Leipzig		nicht betroffen	Auskunft allg.	VNG Gasspeicher GmbH Leipzig		nicht betroffen	Auskunft allg.	Keine Berührungspunkte.			
<u>Anlagenbetreiber</u>	<u>Hauptsitz</u>	<u>Betroffenheit</u>	<u>Anhang</u>																						
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft allg.																						
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft allg.																						
ONTRAS Gastransport GmbH Leipzig		nicht betroffen	Auskunft allg.																						
VNG Gasspeicher GmbH Leipzig		nicht betroffen	Auskunft allg.																						

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
	Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen. <u>Weitere Anlagenbetreiber</u> Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.				

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
10	MITNETZ Strom mbH PF 15 60 54 03060 Cottbus				
	<i>Schreiben vom 04.07.2022 und 19.10.2022 (V96622/22 VS-O-B-G)</i>				
10.1	Wir nehmen die Aufhebung des Bebauungsplanes zu Kenntnis. Auswirkungen auf unseren vorhandenen Leitungsbestand sehen wir nicht. Der vorhandene Leitungsbestand wurde für den gekennzeichneten Bereich als Bestandsunterlage der envia Mitteldeutsche Energie AG beigelegt. Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen sind nach den geltenden technischen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Grundsätzlich ist eine Versorgung des Plangebietes möglich. Zur Festlegung einer technischen Lösung für die Versorgung des Bebauungsgebietes mit Elektroenergie benötigen wir konkrete Aussagen zum Leistungsbedarf. Die Bedarfsanmeldung bitten wir bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz, einzureichen. Eine zeitnahe Beteiligung im Rahmen einer weiterführenden Erschließungsplanung ist unbedingt erforderlich. Um eine elektrotechnische Erschließung vorzubereiten, ist eine Beauftragung durch den Erschließungsträger erforderlich. Ihren Auftrag mit aussagekräftigen Planunterlagen und fachlich fundierten Informationen zum benötigten Leistungsbedarf senden Sie bitte an Netzkunden-Bezug@mitnetz-strom.de. Trassen zur Kabelverlegung sind möglichst im öffentlichen Bereich vorzusehen und gemäß BauGB § 9 Absatz 1 Ziffern 12,13 und 21 in den Bebauungsplan aufzunehmen. Auf den gemäß BauGB § 9 Absatz 1 Ziffern 12, 13 und 21 im Bebauungsplan festgeschriebenen Flächen dürfen Bauwerke nicht errichtet, die Versorgungsanlagen durch Bäume, Sträucher sowie Arbeiten jeglicher Art nicht gefährdet und Bau-, Betrieb- und Instandhaltungsarbeiten (einschl. der Arbeitsfahrzeuge) nicht behindert werden. Bauliche Veränderungen und Pflanzmaßnahmen bitten wir gesondert bei	Die Stellungnahme zur Erschließungssituation inkl. Leitungsbestandsplan wird Inhalt der Verfahrensakte. Auswirkungen auf den vorhandenen Leitungsbestand werden mit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht vorbereitet.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
	der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH zur Stellungnahme einzureichen. Bei Pflanzungen im Bereich von Kabelanlagen gilt als Mindestabstand 2,50m. Hier sind in der Regel Schutzmaßnahmen nicht erforderlich. Trotzdem ist sicherzustellen, dass eine Schädigung bzw. Gefährdung der Anlagen unter Beachtung der Wurzel Ausbildung ausgeschlossen ist. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, so sind Schutzmaßnahmen gegen Durchwurzungen erforderlich. Diese sind mit der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Tel.: 035365-47-0, Mühlberger Straße 2 - 4 in 04895 Falkenberg, im Vorfeld abzustimmen. Damit kann eine spätere Beseitigung der Bepflanzung in Störungsfällen vermieden werden. Sollten lagebedingt Änderungen der Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen. Ein entsprechender Auftrag ist durch den Verursacher der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz, vorzugsweise an Leistungskunden@mitnetz-strom.de zu erteilen. Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellungnahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende Anschrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz, vorzugsweise an das Postfach TOEB-Brandenburg@mitnetz-strom.de. Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.				

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
	Bedenken und Anregungen in Kurzform		Ja	Nein	Ent- haltg.
11	Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) Elbe-Elster-Jessen Jessener Straße 14 06917 Jessen OT Grabo				
	<i>Schreiben vom 04.10.2022</i>				
11.1	Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ (WAZV) wurde als Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Der WAZV ist in diesem Bereich für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung zuständig. Aus Sicht des WAZV gibt es keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplans.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
12	Deutsche Telekom Technik GmbH Kaiserslauterer Straße 75 06128 Halle (Saale)				
	<i>Schreiben vom 27.06.2022 und 17.10.2022 (100918247/2022)</i>				
12.1	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. (Straßenbereich) Das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom ist nach heutigem Stand ausgebaut. Erweiterungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Zurzeit sind keine Baumaßnahmen in diesem Bereich geplant. In der Anlage fügen wir den Bestandsplan der Telekommunikationsanlagen bei, den wir Ihnen aus technischen Gründen nicht in digitaler Form liefern können. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen nur für Ihre Planung verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist. Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten: Schwarz (durchgehend) = Rohrtrasse Schwarz (Punkt - Strich) = ui – Trasse Schwarz (Strich - Strich) = oi - Trasse Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb) Sollten Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) mit uns, in Verbindung zu treten. Verwenden Sie bitte bei Schriftwechsel die im o.g. Anschriftenfeld dieses Schreibens angeführte aktuelle Adresse, telefonisch über unser Bauherrenberatungsbüro Tel. 08003301903 oder im Internet unter www.telekom.de/bauherren. Eine koordinierte Erschließung wäre wünschenswert. Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca.0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.	Die Stellungnahme zur Erschließungssituation inkl. Anlagenbestandsplan wird Inhalt der Verfahrensakte. Auswirkungen auf den vorhandenen Anlagenbestand werden mit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht vorbereitet.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
	Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013, zu beachten. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: https://trassenauskunftkabel.telekom.de Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.				

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
13	Brantner Deutschland GmbH Großkorgaer Landstr. 4 06917 Jessen (Elster), OT Schweinitz				
	<i>Keine Stellungnahme abgegeben</i>	<i>Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen gewesen wären.</i>			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
14	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt PF 1622 06814 Dessau-Roßlau				
	<i>Schreiben vom 27.06.2022 (21.4 / 55-05_1)</i>				
14.1	Aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht werden zu dem vorbezeichneten Bauleitverfahren keine Bedenken geäußert. Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind von Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnungsbaugebiet - Mittelweg, Stadt Jessen - im OT Klöden gegenwärtig nicht betroffen. Aktuelle Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren (BOV), die dem Ländlichen Wegekonzzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant. Ferner gibt es aus der Sicht der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in der EU - Förderperiode 2014 - 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014 - 2020) keine Einwände.	Keine Berührungspunkte.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
15	Landesamt für Verbraucherschutz LSA Dezernat 53 – Gewerbeaufsicht Ost PF 20 08 57 06009 Halle (Saale)				
	<i>Schreiben vom 28.09.2022</i>				
15.1	Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt. Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird. Die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 14. Juni 1994 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 28. Februar 1997 ergab keine Einwände gegen die oben benannte Planung. Diese Stellungnahme ersetzt nicht unsere Stellungnahme im immissionsschutz-, wasser-, abfall- oder bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren und unsere Erlaubnis bzw. die Verpflichtungen der Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen im Rahmen der Durchführung der Rechtsverordnungen nach § 11 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz). Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der eventuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorankündigung zwei Wochen vor Beginn an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Dessau, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1, S.1283), wird hingewiesen. Die notwendige endgültige Stellungnahme aus der Sicht des Arbeitsschutzes kann erst abgegeben werden, wenn die Bauantragsunterlagen für die einzelnen Objekte mit gewerblicher Nutzung bzw. Gesellschaftsbauten vom Bauordnungsamt vorliegen.	Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
16	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle				
	<i>Schreiben vom 20.06.2022</i>				
16.1	Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden von dem vorliegenden Vorhaben nicht berührt. Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme der Abt. Archäologie des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, die Ihnen separat zugeht.	Keine Berührungspunkte.			
	<i>Schreiben vom 20.06.2022</i>				
16.2	Auch aus archäologischer Sicht ergeben sich keine Bedenken gegen eine Aufhebung des B-Planes.	Keine Berührungspunkte.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
17	Handwerkskammer Halle Gräfestraße 24 06110 Halle				
	<i>Keine Stellungnahme abgegeben</i>	<i>Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen gewesen wären.</i>			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
18	IHK Halle-Dessau Kontaktbüro Bitterfeld-Wolfen Andresenstraße 1a 06766 Bitterfeld-Wolfen				
	<i>Schreiben vom 27.06.2022</i>				
18.1	Die im Betreff genannte Aufhebung des Bebauungsplanes wurde durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft. Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der IHK werden keine Bedenken angezeigt.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
19	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Köthener Straße 38 06118 Halle				
	<i>Schreiben vom 05.07.2022 (32-34290-13639/2022)</i>				
19.1	Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können. Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen mitgeteilt werden, das bergbauliche und geologische Belange, die das LAGB zu vertreten hat, der Aufhebung des o.g. Bebauungsplans nicht entgegenstehen.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
20	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I Postfach 32963 53019 Bonn				
	<i>Schreiben vom 27.06.2022</i>				
20.1	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
21	Kreiskirchenamt Wittenberg Jüdenstraße 35 06886 Wittenberg				
	<i>Schreiben vom 22.06.2022</i>				
21.1	Wir sind mit der Aufhebung einverstanden.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
22	Stadt Annaburg Torgauer Straße 52 06925 Annaburg				
	<i>Schreiben vom 29.07.2022</i>				
22.1	Nach Einsichtnahme in die uns vorliegenden Unterlagen zum Vorentwurf des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnungsbaugemarkung - Mittelweg“ im OT Klöden der Stadt Jessen in der Fassung vom Mai 2022 werden Belange, die Auswirkungen auf Planvorhaben in unserem Stadtgebiet haben könnten, nicht berührt. Dies betrifft sowohl die städtebaulichen als auch die landschaftsgestalterischen Aspekte. Bedenken und Einwände werden unsererseits nicht erhoben.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
23	Stadt Zahna/Elster Amt Rathaus 1 06895 Zahna				
	Keine Stellungnahme abgegeben	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen gewesen wären.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
24	Stadt Schönewalde Markt 48 04916 Schönewalde				
	<i>Schreiben vom 07.07.2022</i>				
24.1	seitens der Stadt Schönewalde bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen die Aufhebung der getroffenen Festsetzungen zur Erschließung eines allgemeinen Wohngebietes des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnungsbauggebiet - Mittelweg“ Gemeinde Klöden, Stadt Jessen (Elster).	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
25	Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe Am Kapenschlößchen 1 06785 Oranienbaum – Wörlitz				
	<i>Schreiben vom 20.06.2022 (FG 1.12/22311/57-22/WBI)</i>				
25.1	Die beplanten Flächen in der Gemarkung Klöden befinden sich nicht im Biosphärenreservat Mittelbe (BR). Hinweise darauf, dass Belange des Biosphärenreservates berührt werden, liegen nicht vor. Mit der geplanten Aufhebung des rechtskräftigen B-Planes sind auch keine Änderungen naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen innerhalb des BR Mittelbe verbunden.	Keine Berührungspunkte.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
	Bedenken und Anregungen in Kurzform		Ja	Nein	Ent- haltg.
26	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Portfoliomanagement Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg				
	<i>Keine Stellungnahme abgegeben</i>	<i>Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen gewesen wären.</i>			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
27	GASCADE Gastransport GmbH FB GNL Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel				
	<i>Schreiben vom 30.06.2022 (20220630-095710)</i>				
27.1	Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung Ihres Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL- Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de eingeholt werden können. Nachdem das BIL-Portal mittlerweile sehr umfangreich auch von Behörden und Planungsbüros für die oben beschriebenen Aufgaben genutzt wird, würden wir es sehr begrüßen, wenn auch Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden und Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das BIL-Portal richten.	Keine Berührungspunkte.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
28	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin				
	<i>Schreiben vom 20.06.2022 (2022-003132-01-TG)</i>				
28.1	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und-kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Keine Berührungspunkte.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
29	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt PF 3653 39011 Magdeburg				
	<i>Schreiben vom 24.06.2022 (24.21-20221/31-01406.1)</i>				
29.1	Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass die vorgesehene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnungsbaugelände - Mittelweg“ nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist. Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich. Gemäß § 2 (2) LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. <u>Hinweis zur Datensicherung</u> Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.	Keine Berührungspunkte. Der Hinweis wird beachtet.			